

Dienstleistungen:

[zurück zur Übersicht](#)

Angaben zur Dienstleistung

Name Motorfahrzeugsteuern Ermässigungen/Zuschläge – Infos einholen Externer
Link # Formular https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/Motorfahrzeugsteuern/copy2_of_steuerzuschlaege-steuerermassigungnen-ab-01-01.2014/bonus-malus-fuer-personenwagen
Verantwortlich Motorfahrzeugkontrolle BL Beschreibung

Für Personenwagen wird – gemäss dem Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer – je nach CO₂-Ausstoss

- eine **befristete** Steuerermässigung für das Jahr der 1. Inverkehrsetzung (unabhängig vom Ort der 1. Inverkehrsetzung) und die drei folgenden Kalenderjahre gewährt. Danach **entfällt** die Steuerermässigung.

- ein **permanenter** Steuerzuschlag erhoben.

- **kein** Steuerzuschlag erhoben oder **keine** Steuerermässigung gewährt.

Für weitere Informationen siehe Internetseite der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft: «Bonus/Malus für Personenwagen».

Erlass der Motorfahrzeugsteuern

Auf Gesuch hin kann Menschen mit einer Behinderung, die auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, die Motorfahrzeugsteuer ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sie in bedrängten finanziellen Verhältnissen sind und die Bezahlung der Motorfahrzeugsteuer eine unzumutbare Härte bedeuten würde.